

Nr. 5.4.4.05

**Schreiben Karl-Maximilian Friedrich-Wilhelm von Prittwitz
und Gaffron an das Auswärtige Amt in Berlin (10.07.1929)**

Brief

Bearbeitet von: Roman Köster

Fundort: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, PAAA R 35201

Formalia:

Maschinenschriftliches Briefdokument

Regest:

Der deutsche Botschafter in den Vereinigten Staaten, Karl-Maximilian Prittwitz, beschreibt in diesem Schreiben an das Auswärtige Amt die Einstellung gegenüber Fragen von Reparationen und Interalliierten Schulden in den USA. Auf der einen Seite gab es ein klares Bewusstsein, dass im Sinne einer Normalisierung der politischen Beziehungen eine Revision der Reparationsfrage zu erfolgen habe. Auf der anderen Seite blieb die Herabsetzung oder gar Streichung der Interalliierten Schulden ein Tabuthema und war politisch nicht durchzusetzen, was jedoch wiederum eine pragmatische Revision der Reparationspolitik verhinderte. Insgesamt gibt das Schreiben einen anschaulichen Einblick darein, wie eng politische Forderungen mit internationalen Finanzfragen verknüpft waren und wie innenpolitisch heikel umfassende Lösungsansätze auch kurz vor Ausbruch der Weltwirtschaftskrise immer noch waren. Gleichwohl ist - noch einige Monate vor dem Börsencrash an der New Yorker Wall Street - der Optimismus bemerkenswert, mit dem Prittwitz die Erfolgsaussichten des Young-Plans und die positive Wahrnehmung Deutschlands in der US-amerikanischen Öffentlichkeit beschreibt. Das sollte sich gerade in Bezug auf die Person Hjalmar Schachts ändern, der seit dem Herbst 1929 öffentlich gegen den Young-Plan zu agitieren begann.

Deutsche Botschaft Washington D.C., den 10. Juli 1929

Nr. 1095

Im Anschluss an den Bericht vom 8. Februar d.J. - Nr.231

Inhalt: Amerikanische Einstellung zur Reparationsfrage

Der seit dem nebenstehenden Bericht verflossene Zeitraum fällt zusammen mit der Pariser Experten-Konferenz.¹ Soweit das Reparationsproblem in Frage steht, hat sich daher das hiesige Interesse in diesem Zeitabschnitt ebenso wie in der übrigen Welt, fast ausschließlich auf die Pariser Verhandlungen konzentriert. Ich möchte von einer zusammenfassenden Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, welche die hiesige Einstellung in den letzten fünf Monaten durchgemacht hat, absehen, da einmal darüber fortlaufend und erschöpfend berichtet worden ist und da andererseits das diesbezügliche Material so umfangreich ist, dass es sich nur schwer in Berichtsform bringen ließe.

1 Von Februar bis Juni 1929 wurde der Young-Plan in Paris von einem internationalen Expertengremium unter dem Vorsitz des US-amerikanischen Bankiers Owen D. Young ausgearbeitet. Er sah die Auflage einer neuen Anleihe, einen neuen Zahlungsplan für die Reparationen und die Neuorganisation des Reparationstransfers vor: Die bisherigen Aufgaben des Reparationsagenten Seymour Parker Gilbert sollten durch die neu zu gründende Bank für Internationalen Zahlungsausgleich übernommen werden. Heyde, *Ende der Reparationen*, 35–45.

Im Grunde genommen ist die amerikanische Reparationspolitik heute noch die gleiche wie im Jahr 1922, als sie der damalige Sekretär Hughes in seiner berühmten Rede in Newhaven skizzierte.² Das Ziel ist die Entpolitisierung des Problems und die Beseitigung all der Unsicherheitsfaktoren, mit denen es die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen in der Welt belastet. Letzten Endes erstrebt sie die endgültige Liquidierung des [2]Krieges an. Das offizielle Amerika hat aber ständig daran festgehalten, die Reparationsfrage als ein rein europäisches Problem zu betrachten, an dem es nicht direkt interessiert sei und an dessen Lösung es daher auch nicht offiziell teilnehmen könne. Ihre Ursachen hat diese Einstellung einmal in der Furcht, wieder in europäische Händel hineingezogen zu werden, und zweitens in der Besorgnis vor einer Verquickung dieses Problems mit jenem der interalliierten Schulden.³ Ist doch von europäischer Seite bei den Bemühungen um Herabsetzung der interalliierten Schulden immer der Zusammenhang zwischen den beiden Problemen in den Vordergrund geschoben worden.

Aus rein wirtschaftlichen Erwägungen hat sich dagegen im Laufe der Jahre immer mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass eine Herabsetzung und Endlösung der Reparationsfrage dringend erwünscht sei, nicht nur im Interesse der eigenen Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland, sondern vor allem im Interesse der ständig sich mehrenden amerikanischen Kapitalinvestitionen in Deutschland. Eine Herabsetzung der Reparationen sollte aber keineswegs auf dem Weg der Herabsetzung der interalliierten Schulden angestrebt werden. Dieses Problem gilt zunächst als *res judicata*, wenigstens solange nicht das Mellon-Berenger-Abkommen⁴ ratifiziert und damit das Schuldenkapital[sic!] formal abgeschlossen ist. Diese etwas kontradiktorische Politik, die einerseits das große indirekte Interesse betont, andererseits aber jede aktive Beteiligung ablehnt, hat wiederholt zu sich wider-[3]sprechenden Aktionen geführt, die dem Amerikaner den Vorwurf der Vogel-Strauß-Politik eingetragen haben und vom Ausland wiederholt missverstanden und vielfach als unaufrichtig ausgelegt worden sind.

Die gleichen Erscheinungen sind auch jetzt wieder zu Tage getreten. Einerseits liefern die Geschichte der Beteiligung amerikanischer Experten an der Pariser Konferenz, sowie die Ernennung eines amerikanischen Vorsitzenden dortselbst⁵, Beweise für die offizielle Zurückhaltung, andererseits erhellt aber das starke Interesse an dem Zustandekommen eines neuen Reparationsplanes beispielsweise aus der Tatsache, dass die hiesige Regierung auf die Hilferufe aus Paris hin, schliesslich sich herbeiliess, Zugeständnisse in der Form eines Nachlasses der Besatzungskosten zu machen, um eine Einigung zu erleichtern. Dieses Eingreifen Hoovers, sowie der kürzliche, vertraulich an die Presse gerichtete Appell Stimson's, die Kritik gegen den Young-Plan wegen dessen Verquickung mit dem interalliierten Schuldenproblem zurückzustellen, widersprechen, wenn sie auch in sehr vorsichtiger Form erfolgten, der offiziellen Uninteressiertheit ebenso sehr, wie das Glückwunschtelegramm Hoovers an Young nach Abschluss der Konferenz und die Tatsache, dass die hiesige Regierung in ständiger Fühlungnahme mit ihren Experten gestanden hat. Interessant scheint mir in diesem Zusammenhang auch eine Nachricht zu sein, die vor einiger Zeit hier auftauchte und derzufolge der Plan betreffend die Bank für Internationale Zahlungen, von Young und Morgan ausgearbeitet, schon vor Beginn[4]der Konferenz dem Staat und Treasury-Departement vorgelegt habe und von diesen gebilligt worden sei.

Der Verlauf der Konferenz selbst wurde hier mit großer Spannung verfolgt. Über den Ausgang herrschte von Anfang an fast ausnahmslos größter Optimismus. Man war sich zwar der schweren Aufgabe der amerikanischen Experten, eine Kompromisslösung zwischen dem auf der deutschen Leistungsfähigkeit beruhenden deutschen

2 Der US-amerikanische Außenminister Charles Evans Hughes hatte in einer Rede in New Haven am 29. Dezember 1922 den Vorschlag gemacht, die Regelung der Reparationsfrage einem internationalen Sachverständigenausschuss zu übertragen. Dieser Vorschlag war jedoch bereits im Vorfeld nach einer Sondierung mit dem französischen Botschafter von französischer Seite abgelehnt worden. *Blessing, Frieden*, 99; *Steiner. The Lights that failed*, 242–244.

3 Die Nichtanerkennung des Zusammenhangs von Reparationen und alliierten Kriegsschulden wurde von den USA erst mit dem Hoover-Moratorium vom Juni 1931 teilweise aufgegeben.

4 Das Mellon-Berenger Abkommen (Accord Mellon-Berenger) vom 29. April 1926 bestimmte Höhe und Dauer der Ratenzahlung von Frankreichs Schulden gegenüber den USA (sowohl vor als auch nach dem Waffenstillstand mit Deutschland). Das Abkommen reduzierte die französische Schuld deutlich, es war trotzdem in Frankreich äußerst umstritten. Ratifiziert wurde es schließlich erst im Juni 1929. *Artaud, Dettes Interalliees*.

5 Gemeint ist Charles Dawes und die Pariser Verhandlungen 1924, die später in London fortgesetzt wurden.

Angebot und den auf ihren Schulden an Amerika basierten Forderungen der Alliierten zu finden, bewusst, glaubte aber felsenfest, dass die namhaften, unabhängigen Sachverständigen schon aus Gründen ihres eigenen Rufes, alles daran setzen würden, ein positives Ergebnis zustande zu bringen.⁶

Der Gang der Verhandlungen wurde im übrigen in Öffentlichkeit und Presse objektiv sachlich und wohlwollend behandelt, wenn auch vereinzelt eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten war aus Motiven, die später auch die vereinzelt auftretenden Kritiken am Young-Plan auslösten. Ebenso fand das Auftreten der deutschen Delegation überall nur Beifall. Unterbrochen wurde diese Einstellung zur Pariser Konferenz nur im Augenblick der Übergabe des deutschen Memorandums, als Tendenzmeldungen aus Paris den Versuch machten, die Verantwortung für den damals erwarteten Zusammenbruch der Verhandlungstaktik der deutschen Delegation zuzuschieben. Die dadurch sowie durch die gleichzeitig verbreiteten ungünstigen Meldungen über die deutsche Wirtschaft hier ausgelöste Verstimmung und Besorgnis, wich aber bald wieder der alten ruhigen Betrachtungsweise, nachdem die Konfe-[5]renz ihren Fortgang genommen hatte und auch die deutsche Seite zu Worte gekommen war. Ebenso hat sich bald nachher auch die Verstimmung, die sich gegen die Taktik der deutschen Delegation und den als politisch bezeichneten Teil ihres Memorandums⁷ richtete, verwischt. Den letzten Rest von Animosität hat die kürzliche Rede Schachts in München, die hier überall einen ausgezeichneten Eindruck hinterlassen hat, beseitigt.⁸

Das Zustandekommen des Young-Plans ist dann mit großer Genugtuung und Erleichterung aufgenommen worden. Allenthalben wurde mit Stolz Youngs und der amerikanischen Delegation Verdienste unterstrichen. Mit Befriedigung wurde offiziell festgestellt, dass man von dem Ergebnis der Konferenz befriedigt sei und dass der Plan ungefähr dem entspräche, was man erwartet hatte. Die festgesetzten Zahlen werden als billig und für Deutschland tragbar erachtet. Den Kritikern, die behaupteten, die Zahlen seien viel zu hoch, Deutschland könne nicht allein die gesamten Kriegslasten zahlen, das Transfer-Problem sei nicht gelöst und Deutschland werde weiterhin Anleihen aufnehmen müssen, um die Zahlungen durchführen zu können, wird entgegengehalten, dass, wenn erforderlich, die Möglichkeit für weitere Revisionen immer offenstehe.⁹ Ein endgültiges Urteil lasse sich überhaupt heute noch nicht fällen, da niemand vorher sagen könne, wie die Welt schon nach fünf oder zehn Jahren aussehen werde. Zahlen, die heute noch hoch erschienen, könnten im Falle fortschreitender Geldentwertung später einmal sich als geringfügig heraus-[6]stellen. Schwerwiegender sind die Einwürfe gegen eine beabsichtigte Mobilisierung, in der die hiesige Kritik eine Abwälzung der europäischen Schulden auf den amerikanischen Steuerzahler erblickt¹⁰, und gegen die Verquickung des Young-Plans mit der interalliierten Schuldenfrage, welche aus dem besonderen Memorandum, für das man intern aber auch hier Verständnis hat, herausgelesen wird. Im Hinblick auf diese Opposition wird sich die amerikanische Regierung an dem Young-Plan, so sehr sie an einem Zustandekommen interessiert ist, nicht offiziell beteiligen. Dagegen beabsichtigt sie, auf die bevorstehende Regierungs-Konferenz einen Observer zu senden, und würde als Sitz der Konferenz die Wahl Londons begrüßen, weil dort Dawes als "Peacemaking Observer" teilnehmen könnte.

6 Das Komitee der Sachverständigen wurde im Januar 1929 gebildet und umfasste Repräsentanten von Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien und Japan. Hinzukamen zwei Repräsentanten (Owen D. Young und John Piepont Morgan) aus den USA. *Heyde, Ende der Reparationen*, 45–49.

7 Gemeint ist hier wohl ein Memorandum des Sachverständigen-Komitees (mit Ausnahme von Young und Morgan) von Ende Mai 1929, in dem unmissverständlich der Bezug zwischen Reparationen und Interalliierten Schulden deutlich gemacht wurde. *Pfleiderer, Young-Plan*, 191.

8 In seiner bei der Industrie- und Handelskammer München am 28. Juni 1929 gehaltenen Rede über "Die Pariser Sachverständigenkonferenz" verteidigte Schacht den Young-Plan noch als das geringste Übel. Bald darauf sollte er in der Öffentlichkeit eine deutlich negativere Einschätzung des Young-Plans vortragen. Vgl. BA Lichterfelde R 2501/3375.

9 Der Young-Plan führte zu leidenschaftlichen politischen Debatten in Deutschland: Insbesondere von deutschnationaler Seite wurde kritisiert, dass Deutschland weiterhin hohe Reparationszahlungen leisten müsse und in politischer Abhängigkeit von den Alliierten gehalten wurde. Das Transferproblem, also wie die Reparationen an die Empfänger transferiert und in entsprechende Währung umgewandelt werden sollten, was große technische Probleme aufwarf, spielte hingegen vor allem in zeitgenössischen volkswirtschaftlichen Debatten eine zentrale Rolle. *Heyde, Ende der Reparationen*, 99–103.

10 Gemeint ist hier die projektierte Young-Anleihe, die schließlich am 12. Juni 1930 in den USA, Deutschland und verschiedenen europäischen Ländern aufgelegt wurde.

Über die praktische Durchführung des Young-Plans, soweit er die Vereinigten Staaten berührt, ist man sich noch nicht einig. Es kann aber wohl damit gerechnet werden, dass in einem Notenwechsel mit Deutschland festgestellt werden wird, daß Deutschland durch die Annahme des Young-Plans seinen Verpflichtungen aus dem Berliner-Vertrag Genüge geleistet habe.¹¹ In dieser Form wird nach hiesiger Annahme die Zustimmung des Kongresses zu der Herabsetzung der Besatzungskosten ohne größere Schwierigkeiten zu erlangen sein. Über die Form, in welcher die Verständigung mit den Alliierten über Änderung des Pariser Abkommens herbeigeführt werden soll, ist man sich ebenso wenig endgültig schlüssig, wie über den Modus der Zahlungen an Amerika durch die Internationale Bank.¹²

[7]

Was die Teilnahme an dieser selbst anlangt, so ist wiederholt erklärt worden, dass eine direkte oder indirekte offizielle Teilnahme nicht in Frage kommen könne. Die Stimmung ist gegen die Weltfinanz-Institution gerichtet, weil eine solche die Gefahr für eine Verwicklung in europäische Angelegenheiten in sich berge. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass es seiner Zeit unmöglich gewesen sei, die Zustimmung zu einer amerikanischen Zentralbank zu erhalten.¹³ Es sei umso aussichtsloser, jetzt die Zustimmung zu einer Zentralbank der Zentralbanken zu erhalten. Es ist aber mit Sicherheit damit zu rechnen, dass die Regierung gegen eine Cooptierung von Amerikanern in die Bank, sofern sie unpolitisch aufgezogen wird, ebensowenig etwas einzuwenden haben wird, wie seinerzeit gegen die Teilnahme von amerikanischen Experten an der Pariser Konferenz.¹⁴

Was die Auswirkungen des Young-Plans anbelangt, so sind für eine Mobilisierung von Reparations-Bonds zurzeit keinerlei Aussichten vorhanden. In der Lage des Marktes für festverzinslichte Werte ist bei anhaltender Börsenhausse eine Entspannung nicht zu ersehen. Es wird darauf hingewiesen, dass Frankreich dafür einen viel günstigeren Markt aufweise. Dagegen wird mit dem Wiederaufleben deutscher Anleihen gerechnet. Die Vorläufer sind bereits aufgetreten in der 3-Millionen-Dollar-Anleihe für die Ruhr-Chemische-Gesellschaft durch Dillon Read & Co. und dem 50 Millionen einjährigen Kredit für die Deutsche Regierung, gleichfalls durch Dillon Read.¹⁵

Mit Bestimmtheit erwartet man ferner nach der Annahme des Youngplans durch die beteiligten Regierungen die Rheinland- und Saarräumung.¹⁶

Am sehnlichsten erhofft man natürlich die Ratifizierung des Mellon-Berenger-Abkommens durch Frankreich. Da in nicht misszuverstehender Weise Frankreich vor die Alternative gestellt wurde, entweder zu zahlen oder zu ratifizieren, und zwar bedingungslos, glaubt man mit letzterem rechnen zu können. Der letzte französische Versuch, einen Zahlungsaufschub zu erlangen, ist hier nicht missverstanden worden, da man erkannte, dass die französische Regierung ihn nur zur Stärkung ihrer Position gegenüber der Kammer unternommen hatte.

11 Der Berliner Vertrag bezeichnet den am 25. August 1921 zwischen Deutschland und den USA geschlossenen Separatfrieden. Dieser war notwendig geworden, weil die Vereinigten Staaten aufgrund innenpolitischer Konflikte den Versailler Vertrag nicht unterzeichneten. *Steiner, The Lights that failed, 182–211.*

12 Gemeint ist die noch zu gründende Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, die schließlich 1930 gegründet wurde. *Dulles, Bank.*

13 Tatsächlich war die 1913 gegründete Federal Reserve Bank keine "Zentralbank" im klassischen Sinne, sondern ein Verbund verschiedener regionaler Zentralbanken. Während der 1920er Jahre war allerdings die New Yorker Federal Reserve Bank, bis zum Frühjahr 1928 unter dem Vorsitz von Benjamin Strong, eindeutig der "Primus inter Pares" unter diesen Instituten. Vgl. *Wueschner, Charting.*

14 Sowohl der Standort der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich wie ihre personelle Besetzung wurden kontrovers diskutiert. Tatsächlich wurde mit Gates White McGarrah ein US-Amerikaner erster Präsident der Bank. Jedoch war der französische Bankier Pierre Quesnay als Direktor für das Tagesgeschäft und die meisten politischen Entscheidungen zuständig. Vgl. *Toniolo, Cooperation, 24–60.*

15 Das New Yorker Bankhaus Dillon Read & Co. gewährte 1928 der Sterkrader Ruhrchemie AG eine Anleihe über 4.000.000 \$. Die Tilgung sollte ab 1929 bis 1948 mit einem zu bildenden Tilgungsfonds durch Ankauf oder Auslosung erfolgen.

16 Zu den Bestimmungen des Young-Plans gehörte die Räumung des von alliierten Truppen besetzten Rhein- und Saarlandes. Diese wurden dabei zu entmilitarisierten Zonen erklärt. *Heyde, Ende der Reparationen, 51.*

Bemerkenswert für das Interesse an der französischen Ratifikation ist, dass bei dieser Gelegenheit Staatssekretär Stimson¹⁷ wieder einmal die Presse in vertraulicher Weise ersucht hat, von einer Polemik gegen Frankreich Abstand zu nehmen, da sie nur die französische Opposition zu stärken geeignet wäre. Dem Ausgang der Verhandlungen über die belgische Markforderung wird hier dagegen kaum Beachtung geschenkt.¹⁸ Diese wird zwar als nicht unbeachtliche, aber doch als nebensächliche, nicht zur Reparationsfrage gehörende, politische Forderung betrachtet.

Zum Schluss wären noch einige Worte zu sagen zur Frage der Schuldenrevision, zumal da als eine der Auswirkungen des Young-Planes hier die Befürchtung einer neuen Schuldenherabsetzungs- und -streichungskampagne bereits ausgesprochen worden ist. Zurzeit ist diesbezüglich eine Änderung der hiesigen Haltung nicht abzusehen. Kongress und öffentliche Meinung^[9] sind nach wie vor völlig ablehnend. Der Angelpunkt für eine mögliche Schwenkung scheint mir das Mellon-Berenger-Abkommen¹⁹ zu sein. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass man sich nach dessen Ratifizierung geneigter zeigen wird, sich mit dem Gedanken einer Revision im Rahmen dieses Abkommens vertraut zu machen. Über die Vorbereitung der öffentlichen Meinung und indirekt des Kongresses dürfte allerdings eine geraume Zeit vergehen. Nach dem bisherigen Tempo der inneramerikanischen Schuldentilgung könnte an einem Schuldennachlass, der nur ohne zusätzliche Belastung des Steuerzahlers möglich erscheint, frühestens nach Ablauf von 5 bis 10 Jahren gedacht werden. Voraussetzung ist natürlich, dass die Treasury-Überschüsse weiterhin nicht zu Steuerermässigung, sondern zum Abbau der Schulden Verwendung finden. Auf das Argument der Unmöglichkeit der Transferierung der Schuldenzahlungen wird sich eine Revisionskampagne ebensowenig stützen können wie auf jenes der Unmöglichkeit der Zahlungen wegen des amerikanischen Hochschutzzolles. Ersterem ist in der kürzlichen Veröffentlichung des Departements of Commerce über Zahlungsbilanz unter dem Hinweis entgegengetreten worden, dass die Auslagen für den amerikanischen Touristenverkehr allein schon die Schuldenzahlungen bei Weitem überschreiten. Letzteres Argument hat Hoover selbst in seiner letzten Bostoner Rede vom 15. Oktober v. Jrs. damit beantwortet, dass er darauf hinwies, dass die Einfuhrvermehrung seit 1922 das Dreifache des Schuldenbetrags ausmache.²⁰

[10]

Die Frage der Schuldenherabsetzung hängt m.E. letzten Endes von 2 Momenten ab, einmal von der Verständigung in der Abrüstungsfrage und zweitens von der wirtschaftlichen Fortentwicklung, die eine Schuldenrevision zwecks Exportsicherung unabweislich herbeiführen könnte.

Prittwitz

17 "Staatssekretär" meint hier: Secretary of State, also den Außenminister Henry L. Stimson.

18 Deutschland hatte während des Ersten Weltkrieges in den besetzten belgischen Gebieten die Mark eingefügt und damit in großem Umfang Rohmaterialien und Güter erworben, Arbeitskräfte bezahlt etc. Diese Markzahlungen verloren durch die Inflation allerdings stark in Wert, so dass die belgischen Empfänger von Markzahlungen im Prinzip ihre Leistungen umsonst erbracht hatten. Die Auseinandersetzungen um die Kompensation zogen sich durch die gesamten 1920er Jahre, nachdem erste Regelungen zwischen Matthias Erzberger und Louis Francqui 1920 sowohl von deutscher wie von belgischer Seite verworfen worden waren. Eine Einigung mit einer deutschen Entschädigungsleistung konnte erst 1929 erreicht werden. *Wee, Belgique*.

19 Vgl. *Artaud, Dettes Interalliees*.

20 Die von Herbert Hoover vorgebrachten Aspekte gehörten zu den Standardargumenten, um die Ablehnung der Revision der Interalliierten Schulden zu rechtfertigen.